

10601/AB**vom 27.06.2022 zu 10864/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at**

= Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.314.814

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)10864/J-NR/2022

Wien, 27. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.04.2022 unter der Nr. **10864/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wolfsmanagement und Wolfsproblematik in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1 bis 17 sowie 23:

- Wie viele Wölfe wurden heuer bereits in Österreich gesichtet? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Regionen)
- Wie viele Wölfe wurden heuer bereits in Siedlungsgebieten gesichtet? (Mit der Bitte um genaue Angabe der betroffenen Siedlungsgebiete und Zeitpunkt der Sichtung)
- Wie viele Wölfe wurden 2021 in Österreich gesichtet? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Regionen)
- Wie viele Wölfe wurden 2021 in Siedlungsgebieten gesichtet? (Mit der Bitte um genaue Angabe der betroffenen Siedlungsgebiete und Zeitpunkt der Sichtung)
- Wie viele bestätigte Wölfe gibt es aktuell in Österreich? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Differenzierung nach Bundesländern)

- Wie viele Wolfsrudel gibt es aktuell in Österreich? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl und Differenzierung nach Bundesländern)
- Wird erwartet, dass die Wolfspopulation in Österreich im heurigen Jahr weiter steigt?
 - a. Wenn ja, warum und um wie viele Wölfe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Risse von Nutz- und Wildtieren durch Wölfe gab es heuer bereits und wo waren diese? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl, Differenzierung nach Jahren und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Regionen)
- Wie viele Risse von Nutz- und Wildtieren durch Wölfe gab es 2020 und 2021 und wo waren diese? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl, Differenzierung nach Jahren und Aufschlüsselung nach Bundesländern und Regionen)
- Wie viele dieser Risse wurden durch einen Wildtierbiologen bestätigt?
- Wie viele dieser Risse wurden nicht durch einen Wildtierbiologen bestätigt und warum?
- Wie viele Risse von Nutztieren durch Wölfe gab es heuer bereits in Siedlungsgebieten? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl, Differenzierung nach Jahren sowie Angabe der betroffenen Siedlungsgebiete und Zeitpunkt der Risse)
- Wie viele Risse von Nutztieren durch Wölfe gab es 2020 und 2021 in Siedlungsgebieten? (Mit der Bitte um Angabe einer Gesamtzahl, Differenzierung nach Jahren sowie Angabe der betroffenen Siedlungsgebiete und Zeitpunkt der Risse)
- Wie viele dieser Risse wurden durch einen Wildtierbiologen bestätigt?
- Wie viele dieser Risse wurden nicht durch einen Wildtierbiologen bestätigt und warum?
- Ist aufgrund der Zahlen aus den Jahren 2020 und 2021 davon auszugehen bzw. zeichnet es sich ab, dass sich die Wölfe immer weiter den Siedlungsgebieten nähern?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Ist durch die Annäherung der Wölfe an die Siedlungsgebiete die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet?
 - a. Wenn ja, warum und welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Werden Sie sich auf EU-Ebene dafür einsetzen den Schutzstatus des Wolfes gemäß FFH-Richtlinie herabzusetzen und von Anhang IV in Anhang V zu verlegen?
 - a. Wenn ja, warum und welche konkreten Maßnahmen sind diesbezüglich plant?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Fragen zur Jagd sowie hinsichtlich der Umsetzung und Vollziehung des Naturschutzes fallen entsprechend der österreichischen Verfassung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Für Fragen zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und somit zu Agenden des Natur- und Artenschutzes ist innerhalb der Bundesregierung das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständig. Auf europäischer Ebene fallen die Angelegenheiten des Wolfschutzes in die Zuständigkeit der Generaldirektion Umwelt. Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus steht in Fragen zum Schutzstatus des Wolfes mit den zuständigen Stellen in fachlichem Austausch.

In Bezug auf die Hinweise auf Wölfe und die Risse durch Wölfe wird auf die Webseite des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs – abrufbar unter <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring> – verwiesen.

Zu den Fragen 18, 19 und 21:

- Ist die Ansiedelung des Wolfes in Österreich mit der traditionellen österreichischen Alm- und Weidetierhaltung zu vereinbaren?
 - a. Wenn ja, warum?
 - b. Wenn nein, warum nicht und welche Maßnahmen sind geplant, um die Sicherheit der Alm- und Weidetiere zu gewährleisten sowie die Almbewirtschaftung für die Landwirte weiterhin gefahrlos zu ermöglichen?
- Sind Maßnahmen in Bezug auf die immer größer werdende Wolfspopulation geplant, um die Almwirtschaft in Österreich langfristig zu sichern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Sind Unterstützungen in Bezug auf die immer größer werdende Wolfspopulation für die betroffenen Landwirte geplant, um die Almwirtschaft langfristig zu sichern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Das Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs wurde zur Schaffung einer gemeinsamen Struktur zwischen dem Bund und den Bundesländern im Februar 2019 gegründet. Es wird von den Bundesländern, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

sowie dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als ordentliche Mitglieder getragen. Zu den Aufgaben zählen unter anderem das Monitoring, die Erarbeitung von Empfehlungen zur strategischen Ausrichtung des Managements großer Beutegreifer, von Vorschlägen für Herdenschutzmaßnahmen sowie von Empfehlungen für die Vorgangsweise bei Entschädigungszahlungen.

Für die Erhaltung der Alm- und Weidehaltung stehen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus diverse Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu zählen vor allem Bewirtschaftungs- und Behirtungsprämien sowie die Förderung von Schulungsmaßnahmen für das Almpersonal. Diese Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 fortgeführt.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus leistet folgende Unterstützungen für die Stärkung der Behirtung:

- Behirtungsprämie im Rahmen von ÖPUL
- Stärkung der gekoppelten Zahlungen in der 1. Säule der GAP (Almauftrieb)
- Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete
- Förderung von Seminaren und Kursen, zum Beispiel über die Almwirtschaft Österreich (vgl. Projekte/Bildungsoffensive auf www.almwirtschaft.com); allein an verschiedenen Almwirtschaftskursen nehmen rund 2.000 Personen jährlich teil
- Förderung von Investitionen für Almeinrichtungen, um zeitgemäße Standards bei der Unterbringung einzurichten

Zu den Fragen 20 und 22:

- Sind Maßnahmen in Bezug auf die immer größer werdende Wolfspopulation geplant, um die Tourismuswirtschaft in Österreich langfristig zu sichern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Sind Unterstützungen in Bezug auf die immer größer werdende Wolfspopulation für die betroffenen Tourismusbereiche geplant, um die Tourismuswirtschaft langfristig zu sichern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 10 und 11 der parlamentarischen Anfrage Nr. 10089/J vom 4. März 2022 verwiesen.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

